

Gefahrgutmanagement

Benennung beauftragte Person Gefahrgut

Schenker Deutschland AG

1 von 1

Die Geschäftsleitung/Geschäftsführung der Geschäftsstelle Oldenburg benennt

Herrn/ Frau Angelina Renken

gemäß § 9 (2) Ziffer 2 OWiG mit Wirkung vom 01.09.2018 zur beauftragten Person der **Schenker Deutschland AG**, Geschäftsstelle Oldenburg, Produktbereich Land, Abteilung Abfertigung. Diese Benennung gilt für Ihre die Beförderung gefährlicher Güter betreffenden Tätigkeiten für den/die Verkehrsträger Straße.

Sie werden im Auftrag der Geschäftsleitung ausdrücklich beauftragt, in eigener Verantwortung Unternehmerpflichten gemäß GGVSEB wahr zu nehmen.

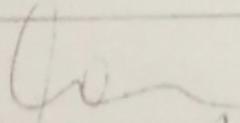
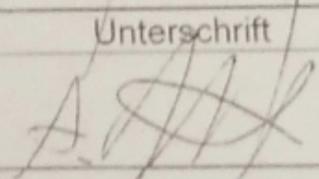
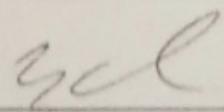
Insbesondere ist dies

1. die Durchsetzung, Einhaltung und Anwendung der Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter und
2. die Anweisungen an Personen, die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind.

Sie erhalten Weisungsbefugnis bei *Gefahr im Verzug*.

Die Geschäftsleitung sorgt bei Straf- oder Ordnungswidrigkeiten- Verfahren für angemessene rechtliche Vertretung und ermöglicht Ihre Teilnahme an den in den betreffenden Gefahrgutvorschriften vorgeschriebenen Unterweisungen / Schulungen und den erforderlichen Auffrischkursen / Wiederholungsschulungen. Zur Teilnahme an diesen Unterweisungen / Schulungen werden Sie hiermit ausdrücklich verpflichtet.

Ihre Benennung wird dem / der zuständigen Gefahrgutbeauftragten mitgeteilt.

Geschäftsleitung/Geschäftsführung Frau Elke Baumann	Datum 25.5.18	 Unterschrift
Beauftragte Person (Gefahrgut) Herr/Frau Angelina Renken	Datum 24.9.18	 Unterschrift
Gefahrgutbeauftragter Herr Holger Czech	Datum 25.5.18	 Unterschrift

Kopie

- Personalabteilung
- Betriebsrat